

Anstellung in einer Spitex-Organisation

Grundsatz

In einigen Kantonen (z. B. in Graubünden) bieten Spitex-Organisationen betreuenden Angehörigen die Möglichkeit, sich anstellen zu lassen. Dabei handelt es sich aber um Ausnahmesituationen, denn es gibt kein «Recht auf Anstellung».

Die Leistungen, die Sie als betreuende angehörige Person leisten, werden der Organisation, die Sie beschäftigt, von der Krankenversicherung vergütet auf ärztliche Anordnung hin oder in ärztlichem Auftrag. Sie erhalten anschliessend einen Lohn, sofern es sich um die „Grundpflege“ handelt, wie sie in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (Art. 7 Bas. 2 bst. C KLV) definiert ist.

Grundpflege? Nicht immer das, was man vermutet!

Zur Grundpflege gehören Verrichtungen, die unerlässlich sind und die eine Person in ihrem Alltag nicht mehr alleine bewältigen kann. Es handelt sich dabei zum Beispiel um Hilfe bei der Mund- und Körperpflege, beim An- und Auskleiden, beim Essen und Trinken, beim Betten, beim Hinlegen, bei Bewegungsübungen, bei der Mobilisation, beim Beineeinbinden, bei der Verhütung und Versorgung von behandlungsbedingten Verletzungen der Haut. Die Grundpflege darf nicht unterschätzt werden; gewisse Verrichtungen sind äusserst komplex.

Andererseits gehören scheinbar einfache Tätigkeiten nicht zur Grundpflege, sondern zur Behandlungspflege. Das ist der Fall für Medizinalbäder und Packungen, die Wundreinigung, die Fusspflege von Diabetikern, aber auch die Bestimmung des Zuckers im Blut und Urin und die Messung der Temperatur, des Gewichts oder des Blutdrucks. All diese Tätigkeiten übersteigen die Grundpflege und müssen von Personen ausgeführt werden, die eine entsprechende Ausbildung gemacht haben.

Als pflegende Angehörige, die von einer Spitex-Organisation beschäftigt wird, müssen Sie sich nicht um die Unterscheidung der Pflegekategorien kümmern. Es ist Aufgabe der Spitex-Organisation, Ihnen zu sagen, welche Tätigkeiten Sie ausführen dürfen. Es ist gegebenenfalls sogar ihre Aufgabe, Sie aus- und weiterzubilden. Es ist im Endeffekt die Spitex-Organisation, die für die korrekte Ausführung der Grundpflege verantwortlich ist.

Rechte und Pflichten

Falls Sie bei der Spitex-Organisation in Ihrer Region angestellt werden, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts und des Arbeitsgesetzes.

- Wenn Sie angestellt werden, auch als betreuende angehörige Person, profitieren Sie von besonderen Rechten: zum Beispiel von arbeitszeitlichen Bestimmungen (mit der Entschädigung oder Kompensation von Überstunden oder Überzeit, Nacht- oder Wochenendarbeit). Ausserdem haben Sie Anspruch auf Ferien. Sie haben zudem das Recht, von der Organisation durchgeführte Weiterbildungen zu besuchen.
- Aber es sind auch besondere Pflichten damit verbunden. Insbesondere müssen Sie die Anweisungen der Organisation befolgen (vor allem in Bezug auf die Informationsspeicherung und die Dokumentation der Pflege) und Sie sind an das Berufsgeheimnis gebunden. Zudem werden Sie sich mit anderen Teammitgliedern über den Gesundheitszustand Ihrer angehörigen Person und ihrer Entwicklung austauschen müssen. Dieser letzte Punkt kann Konfliktpotenzial bergen in Bezug auf Ihr legitimes Bedürfnis, über die emotionale Belastung in Gesprächsgruppen zu reden. Wenn Sie in einer Spitex-Organisation angestellt sind, dürfen Sie sich nicht mehr so offen äussern.

Zu klärende Fragen

Bei der Anstellung von Angehörigen stellen sich diverse Fragen. Falls betreuende Angehörige von einer Spitex-Organisation angestellt werden, bedeutet das, dass ein ordentlicher Arbeitsvertrag abgeschlossen wird. Folgenden Punkten ist dabei besondere Aufmerksamkeit zu schenken:

- Beginn und Ende des Vertrags
- Strikte Definition der Stunden, die als Arbeitszeit angerechnet werden; sie sind von der Zeit für die Begleitung zu Hause zu unterscheiden, die als Leistung nicht von den Krankenversicherungen vergütet wird.
- Kündigungsfristen für den Vertrag, sowohl für die angestellte pflegende angehörige Person als auch für das Unternehmen
- Was passiert mit dem Arbeitsverhältnis, falls die betreute angehörige Person in ein Heim eingewiesen oder hospitalisiert wird oder gar stirbt? Diese drei Fälle können innert sehr kurzer Zeit eintreten.
- Obligatorischer Schutz vor Berufsunfällen, sofern die wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden übersteigt
- Sozialversicherungen (berufliche Vorsorge, Arbeitslosenversicherung usw.)

Fazit

Es ist insgesamt nicht so einfach, sich bei einer Spitex-Organisation anstellen zu lassen. Diese Entscheidung bedingt, dass Sie sich über alle Zusammenhänge dieses Arbeitsverhältnisses informieren – einer Beziehung, die zur emotionalen Beziehung mit Ihrer angehörigen Person hinzukommt. Was auf den ersten Blick wie eine Massnahme aussieht, die die Care-Arbeit erleichtert, kann sie auch erschweren. Gesundheitsfachkräfte sind in dieser Frage geteilter Meinung und finden, dass diese Lösung nur ausnahmsweise in Betracht zu ziehen ist.